

Aktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim vom 28. Mai 2013

1. Allgemeines

1.1. Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim ist in der Phase 2 der Umsetzungslärmrichtlinie vom Verkehrslärm der A 61 und A 65 betroffen.

Diese Betroffenheit gilt insbesondere für den Bereich der Ortsgemeinde Dannstadt-Schauernheim im Hinblick auf die A 65, die zwischen den Ortsteilen Dannstadt und Schauernheim verläuft; darüber hinaus auch für den Bereich der Ortsgemeinde Hochdorf-Assenheim, die ebenfalls von der parallel zur Ortslage verlaufenden A 65 tangiert ist. Die Ortsgemeinde Rödersheim-Gronau ist nicht betroffen.

1.2. Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Zuständige Behörde ist die Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim. Der amtliche Gemeindeschlüssel lautet 07 338 001. Die Anschrift lautet Verbandsgemeindeverwaltung, Am Rathausplatz 1, 67125 Dannstadt-Schauernheim.

Telefon: 06231 / 401 0; Fax: 06231 / 401 115; mail-Adresse: info@vg-dannstadt-schauernheim.de; homepage: www.vg-dannstadt-schauernheim.de

1.3. Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4. Geltende Grenzwerte

Die Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen, (Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes) betragen derzeit aktuell:

NUTZUNG	TAG IN dB(A)	NACHT IN dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgelände.....	70	60
Reine Wohngebiete	70	60
Allgemeine Wohngebiete	70	60
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62
Gewerbegebiete	75	65

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1. Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

2.1.1. In Bezug auf den Verkehrslärm ausgehend von der A 61/ 65

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm		L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	
	ungerundet	EU-Rundung		ungerundet	EU-Rundung
über 55 bis 60	2666	2700	über 50 bis 55	934	900
über 60 bis 65	264	300	über 55 bis 60	13	0
über 65 bis 70	1	0	über 60 bis 65	0	0
über 70 bis 75	0	0	über 65 bis 70	0	0
über 75	0	0	über 70	0	0
Summe	2931	3000	Summe	947	900

Geschätzte Zahl der von Verkehrslärm belasteten Wohnungen und Schulen

L _{DEN} dB(A)	Wohnungen		Schulen
	ungerundet	EU-Rundung	
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	1448	1400	0
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	15	0	0
über 75 dB(A) L _{DEN}	0	0	0
Summe	1400	1400	0

2.2. Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Bereich der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim sind

- 0 Menschen ganztägig sehr hohen Belastungen (> 70 dB(A) L_{Den}),
- 0 Menschen in der Nacht sehr hohen Belastungen (> 60 dB(A) L_{night}),
- 1 Menschen ganztägig hohen Belastungen (> 65 dB(A) L_{Den}),
- 13 Menschen in der Nacht hohen Belastungen (> 55 dB(A) L_{night}),
- 2.930 Menschen ganztägig Belastungen/Belästigungen (< 65 dB(A) L_{Den}),
- 934 Menschen in der Nacht Belastungen/Belästigungen (< 55 dB(A) L_{night}) ausgesetzt.

2.3. Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Im Gebiet der Ortsgemeinde Dannstadt-Schauernheim bestehen Lärmprobleme in folgenden Bereichen:

- Im Ortsteil Dannstadt von der A 65 in Richtung Süden bis zur Achse Viehbachweg / Weinbietstraße; Schwerpunkt bilden dabei die Wohnungen an der nördlichen Grenze des Ortsteiles in den Straßen Im Brühl, Martinsring,

Schauernheimer Straße und Berliner Straße;

- der gesamte Ortsteil Schauernheim mit dem Schwerpunkt bei den Wohnungen an der südlichen Grenze in den Straßen Untergasse, Lorscher Straße, Stephansring, Leininger Straße, Germanstraße, Kropsburgstraße und Ringstraße

Im Gebiet der Ortsgemeinde Hochdorf-Assenheim bestehen Lärmprobleme im gesamten Bereich beider Ortsteile. Schwerpunkte bilden dabei die Wohnungen an der südlichen Grenze im Gewerbegebiet Weichlingsgarten sowie der Westerstraße.

Im Gebiet der Ortsgemeinde Rödersheim-Gronau bestehen weder Lärmprobleme noch verbesserungsdürftige Situationen.

3. Maßnahmenplanung

3.1. Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Entlang der A 65 bestehen im östlichen Teil von Dannstadt-Schauernheim bis zur Autobahnbrücke zwischen den Ortsteilen Lärmschutzwände.

3.2. Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Es bestehen keine Handlungsoptionen für die Verbandsgemeinde, da sich die A 65 und A 61 in Straßenbaulast des Bundes befinden.

Mehrere Versuche eine Erweiterung des Lärmschutzes entlang der A 65 oder eine weitergehende Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit durchzusetzen, scheiterten unter Verweis auf die nicht erreichten Lärmsanierungsrichtwerte.

3.3. Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Bislang sind keine ruhigen Gebiete ausgewiesen und eine solche Ausweisung auch nicht vorgesehen.

3.4. Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Nach Beschluss dieses Aktionsplans wird erneut beim Straßenbaulastträger die Erweiterung der Lärmschutzwände beantragt und bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde die Festsetzung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit 100 km/h im Bereich der Ortsgemeinden Hochdorf-Assenheim und vor allem Dannstadt-Schauernheim beantragt.

3.5. Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Durch diese Maßnahmen können die 14 Menschen mit hohen Belastungen geschützt werden; darüber hinaus sollte die Anzahl der belasteten Menschen deutlich zurückgehen.

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1. Datum der Aufstellung des Aktionsplans

28. Mai 2013

4.2. Datum des Abschlusses des Aktionsplans

24. September 2013

4.3. Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Durch Behandlung in öffentlicher Sitzung des Verbandsgemeinderats am 24. September 2013.

4.4. Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Entfällt, da mangels Handlungsoptionen keine moderierten Bürgerbeteiligungen durchgeführt wurden.

Ansonsten wird der Lärmaktionsplan gemäß § 47d abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Entfällt. Begründung wie unter 4.4.

4.6. Weitere finanzielle Informationen

Entfällt. Begründung wie unter 4.4.

4.7. Link zum Aktionsplan im Internet

Dieser Aktionsplan wird auf der Homepage der Verbandsgemeinde eingestellt.